

Einstiegsgeld für Teilnehmer am Netzwerk ABC

durch die Gewährung eines ESG sollen die finanziellen Mehraufwendungen bei einer Arbeitsaufnahme abgedeckt werden um eine dauerhafte Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Durch die aufgenommene Erwerbstätigkeit soll die Hilfebedürftigkeit künftig beendet werden, so dass hierfür begründete Anhaltspunkte vorliegen sollen.

Für Teilnehmer des Netzwerk ABC führt eine Arbeitsaufnahme zu einer neuen/veränderten Situation, die für sie mit oftmals (erhebliche) finanziellen Aufwendungen und Organisation der täglichen Strukturen verbunden sind.

Um die Teilnehmer in dieser Situation zu unterstützen ist ein pauschaliertes ESG zur Unterstützung anzubieten.

Vor Gewährung des ESG ist –wie grds. bei allen ESG-Bewilligungen- die Prognose über den Wegfall der Hilfebedürftigkeit des eLB in VerBIS schriftlich zu begründen.

Die Begründung entfällt lediglich, wenn schon mit Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit entfällt.

Die Höhe des Einstiegsgeldes für Teilnehmer des Netzwerk ABC in pauschalierter Form:

- 250,- € monatlich für 4 Monate